Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2804

22. 08. 88

Sachgebiet 931

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2746 –

Zeitweilige Sperrungsnotwendigkeiten der DB-Neubaustrecke Würzburg–Fulda für Güterzüge

Der Bundesminister für Verkehr – E 12/32.30.05/87 Vm 88 (1) – hat mit Schreiben vom 19. August 1988 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Bei welchen Windstärken muß der Abschnitt Würzburg–Fulda der Bundesbahn-Neubaustrecke Hannover–Würzburg für Güterzüge mit Leercontainern gesperrt werden?

   Welcher Güterverkehrszug-Anteil ist seit der Inbetriebnahme des Streckenabschnitts von der Sperrung betroffen?

Ab Windstärke 10; nach den Erfahrungen der Deutschen Bundesbahn auf der Vogelfluglinie können sich ab dieser Windstärke leere Container lösen, wenn sie auf normalen Flachwagen ohne Verankerungsmöglichkeit verladen sind.

Im Binnenland können bei allgemeiner Gewitterlage lokale Sturmböen u. U. auch Windstärke 10 erreichen. Die Deutsche Bundesbahn hat deshalb an den beiden Talbrücken auf dem Schnellfahrabschnitt Fulda–Würzburg, die derart windgefährdet sind, Windmeßanlagen installiert, die die örtlichen Verhältnisse unmittelbar auswerten.

Seit dem 12. August 1988 ist bei der Deutschen Bundesbahn ein neues betriebliches Verfahren „Windwarnung" eingeführt; auf der Grundlage des „Fahrzeug-Informations-Systems", das durch ein spezielles Programm die Transportdaten der Güterzüge auswertet, können Wagen mit leeren Containern bei entsprechender Windwarnung vorab aussortiert werden. Damit erübrigt sich die

lediglich für den Übergangszeitraum vom 29. Mai 1988 bis 12. August 1988 geltende Regelung, daß bei allgemeiner Gewitterlage vorsorglich alle Güterzüge umgeleitet wurden.

In diesem Zeitraum wurden an 13 Tagen insgesamt rd. 460 Güterzüge vorsorglich über die alte Strecke umgeleitet.

2. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß Güterzüge mit Leercontainern diesen Streckenabschnitt der Neubaustrecke bei höheren Windstärken nicht befahren können?

Der Bundesminister für Verkehr hat von den genannten Umleitungen durch die täglichen Betriebslagemeldungen der Deutschen Bundesbahn Kenntnis erhalten.

3. Ist es richtig, daß auf der Vogelfluglinie bereits schon dieselben Probleme der Gefahr des Verwehens von Leercontainern von den Zügen aufgetreten sind?

Ja; auf die Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen. Die Deutsche Bundesbahn hat deshalb auf der Vogelfluglinie (Fehmarnsund-Brücke) schon immer ab Windstärke 10 Containertransporte von der Beförderung ausgeschlossen.

4. Warum konnten diese Erfahrungen bei der DB-Neubaustrecke Hannover–Würzburg nicht berücksichtigt werden?

   Warum ist das Wissen um diesen entscheidenden Nachteil der Neubaustrecke zum Zeitpunkt der heftigen Diskussion um diese von der Bundesregierung der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden?

Die Deutsche Bundesbahn hat die Erfahrungen aus dem Betrieb auf der Vogelfluglinie berücksichtigt. Ausgehend von den dortigen meteorologischen Verhältnissen ist lediglich ca. 1- bis 2mal pro Jahr mit derartigen Windverhältnissen zu rechnen.

5. Ist die Notwendigkeit von zeitweiligen Sperrungen der Neubaustrecke für Güterzüge mit Leercontainern in den „Wirtschaftlichkeitsberechnungen" für die Neubaustrecke enthalten?

6. Um wieviel wird sich die angebliche „Wirtschaftlichkeit" der Neubaustrecke Hannover–Würzburg verringern?

Die aus den bisherigen Erfahrungen aus dem Betrieb auf der Vogelfluglinie erwartete geringfügige Beeinflussung des Güterverkehrs hat keine Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

7. Ist auch auf künftigen Neubau-Streckenabschnitten, insbesondere mit Brückenbauwerken, mit ähnlichen Problemen zu rechnen?

   Um welche Strecken handelt es sich dabei?

Die Deutsche Bundesbahn wird die Erfahrungen aus dem Betrieb der ersten Schnellfahrstrecke bei ihren weiteren Planungen berücksichtigen.

Die Planungen der Deutschen Bundesbahn für künftige Neubaustrecken sind allerdings noch nicht soweit gediehen, daß konkrete Angaben möglich sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333